

VORHABEN

Bauvorbereitende Maßnahmen (Abgrabungen, Beräumungen)
Glindow – OT der Stadt Werder (Havel), gepl. Baufeld Fontanestraße
Bauherrenschaft: Wohn-Projekt-GmbH, Mielestraße 2, 14452 Werder (Havel)

Örtliche Bestandsprüfung zum Artenschutz
einschließlich Maßnahmenplanung

zur Umsetzung erforderlicher Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
für den gesetzlichen Artenschutz



Maßnahme Ersatzfläche: Entwickeln Gras- & Krautfluren, blütenreich



Maßnahme Ersatzfläche: Anlage Totholzhaufen + Wurzelstubben



Maßnahme Ersatzfläche: Herstellung offener besonnener Flächen mit grabefähigem Sandboden



Maßnahme Ersatzfläche: Herstellung Lesesteinhaufen

SCHLUSSBERICHT
der Untersuchungen September 2019 bis Februar 2022

Berlin, 18.02.2022

Vorhaben

- Bebauungsplan-Bereich Fontanestraße -

Bauvorbereitende Maßnahmen (Abgrabungen, Beräumungen) Glindow – OT der Stadt Werder (Havel), gepl. Baufeld Fontanestraße

Gem. Glindow, Flur 9, Flurstücke 1192, 1197, 1207, 1209, 1259, 1261, 1262, 1263, 1264, 1300, 1301

Örtliche Bestandsprüfung zum Artenschutz einschließlich Maßnahmenplanung

zur Umsetzung erforderlicher Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
für den gesetzlichen Artenschutz

SCHLUSSBERICHT

der Untersuchungen September 2019 bis Februar 2022

Auftraggeber**Wohn-Projekt-GmbH**

Geschäftsführung Herr Lars Erichson
Mielestraße 2, 14452 Werder (Havel)

Auftragnehmer

Planungsbüro Land3 Landschaftsarchitekten GmbH

Winkler Straße 21, 14193 Berlin, Tel. 030 / 890 44 578; info@land3.de

Büro Babelsberg: Friedrich-Engels-Str. 35, 14482 Potsdam, Tel. 0331 – 74 71 3-0

Geschäftsführung Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Rüdiger Töpfer, Landschaftsarchitekt AK Berlin BDLA

Örtl. Kartierung

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Götz Nissing (Büro Nissing, Termine 12-2019, 09-2020)

Landschaftsökologe Daniel Pitarch-Martí (Herpetologie)

Dipl. Ing. Landschaftsplanung Rüdiger Töpfer

Bearbeitung

Dipl.-Ing. R. Töpfer (Projektleitung, Sachbearbeitung, Örtl. Kartierung)



13.02.2022 / SO-Ecke Untersuchungsraum, Blick Ri. West



13.02.2022 / SO-Ecke, Blick Ri. Nord

INHALT

1	Veranlassung	4
2	Untersuchungsgebiet	8
2.1	Lage des Untersuchungsgebietes B-Plan Fontanestraße	8
2.2	Artenschutz-Zusammenhang mit dem Nachbarbereich Bildungscampus.....	10
3	Bestandsprüfung Artenschutz Plangebiet Fontanestraße	11
3.1	Methodik.....	11
3.2	Reptilien	14
	Einführende Anmerkungen zur Biologie der Zauneidechse.....	14
	Methode/Vorgehen vor Ort im Plangebiet.....	15
	Erfassungsergebnis und Bewertung	15
3.3	Avifauna	18
3.4	Fledermäuse, Kleinsäuger, Sonstige	20
4	Fazit und Empfehlungen zum Artenschutz für die Baufeldberäumung	21
4.1	Nachweise zum Vorkommen streng und besonders geschützter Arten.....	21
4.2	Bedeutung der Ergebnisse für die Baufeldberäumung Plangebiet Fontanestraße	21
4.3	Vorbereitungen für die Rettungsumsiedlung.....	22
5	Planung der zeitlich gestaffelten Maßnahmen zum Artenschutz	26
	Vorgehen in Phasen 1 bis 4 (2022 ff.)	27
6	Zusammenfassung	31
7	Anlagenverzeichnis	32
8	Quellenverzeichnis	32
	Literatur	32
	Rechtsvorschriften	36
9	Fotoanlagen	37

1 Veranlassung

Bauantrag und -Genehmigung

Die Wohn-Projekt GmbH, Werder (Havel) beabsichtigt in Werder Glindow östlich der Klaistower Straße und nördlich der Elisabethstraße die verbliebene Lücke im Siedlungsbereich zwischen dem Baufeld des Bildungscampus Glindow und dem westlichen Wohnquartier an der Fontanestraße städtebaulich für Wohnbebauung zu erschließen.

Der betreffende Entwicklungsbereich war vor 1990 als Betriebsfläche für Tief- und Wasserbau genutzt worden. Nach der Betriebsauflösung waren restliche Baustoffe und Materialien (vorw. Betonteile- und -Brocken) auf dem Areal verblieben, das nach Erdüberdeckung der Materialien später bis 2018 als Pferdekoppel und Gartenland (Nutz- und Freizeitgarten) genutzt wurde.

Zur Herstellung eines gründungsfähigen Baugrundes für das geplante Wohnquartier ist zunächst die erdbauliche Beräumung der o.g. Reststoffe in Form einer Abgrabung erforderlich. Für diese erdbaulichen bauvorbereiten Maßnahmen wurde inzwischen ein Bauantrag gestellt und genehmigt.

Sowohl im Rahmen der Planung als auch auf der Realisierungsebene (hier: erdbauliche Beräumung, Baufeldvorbereitungen) ist grundsätzlich sicherzustellen, dass einer Umsetzung des Vorhabens keine unüberwindbaren tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Rechtliche Grundlagen

Artenschutzbestimmungen (v. a. Schutz aller heimischen Vogel- und Fledermausarten sowie ausgewählter xylobionter Großkäfer und Reptilien als besonders und/ oder streng geschützte Tierarten nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

BArtSchV Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABI. L 206 vom 22.07.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Art. 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, S. 193-229).

VSRL EU-Vogelschutzrichtlinie. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. EU L 20/7) [Kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG von 1979], zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. EU L 158).

Seit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 sind Habitat- und Artenschutzrechtliche Regelungen entsprechend vorausgegangener europäischer Vorgaben neu gefasst und auf alle Planungs- und Zulassungsverfahren – u.a. auch bei allen baurechtlichen und Bauleitplan-Genehmigungsverfahren anzuwenden.

Der Artenschutz ist in der aktuellen Fassung des BNatSchG (letzte Änderung am 18.08.2021) in Kapitel 5 „Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope“ Abschnitt 3 „Besonderer Artenschutz“ in den Bestimmungen der §§ 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) und 45 (Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen) verankert.

Grundsätzlich ist daher zu überprüfen, ob durch das Vorhaben Verbotstatbestände (hier: Artenschutz, Biotopschutz) nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und Europäischer Schutzgesetzgebungen (FFH-Richtlinie) berührt werden. Die Belange des Artenschutzes werden hier mit Hilfe von Bestandskontrollen unter Berücksichtigung des erkennbaren Artenpotenzials behandelt.

Ökologische Planungs- und Baubegleitung

Um potenzielle Naturschutz-Konflikte während der Projektentwicklung rechtzeitig zu erkennen, geeignete Lösungsmöglichkeiten fachbehördlich zu klären und drohende Konflikte schließlich zu vermeiden, wurde das Büro Land3 zwecks Ökologischer Planungs- und Baubegleitung seit 2019 kontinuierlich für die naturschutzrechtliche Beratung des AG und für die Abstimmung und Koordination rechtzeitiger Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Projektbeginn in die Steuerungsgruppe des Projektteams eingebunden.

Büro Land3 wurde außerdem beauftragt, eine Untersuchung des Plangebietes auf Vorkommen geschützter Tierarten mit Bestandsprüfungen und Artenschutzkontrollen in der Örtlichkeit durchzuführen und zur Abwendung vermeidbarer Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (hier v. a. Zugriffsverbot bzw. Tötung oder Verletzung) Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen abzustimmen und zu konzipieren.

Bestandserfassung

Für das Plangebiet wird hiermit das Ergebnis der Bestandserfassung zum Artenschutz vorgelegt, das auf der Grundlage örtlicher Kontrollen festzustellen war. Es war zu prüfen, ob und welche geschützten Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen und welche Tiere dort Reproduktionsstätten haben. Auf Basis der durchgeführten Kontrollen erfolgt nachstehend die Dokumentation gegebener Qualitäten, die Beschreibung des Flächenpotenzials und die Darstellung und Einschätzung zum Vorkommen geschützter Tiere und das ggf. Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, aus dem schließlich die erforderlichen

artenschutzrechtlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die Baufeldvorbereitung abgeleitet werden.

Nach zwei Erst-Begehungen zur Ermittlung des Flächenpotenzials im September 2019 wurden im nächsten Schritt Recherchen zur Datenlage, Untersuchungen des Bestands und gegebener potenzieller Ersatz- bzw. Umsiedlungsflächen vorgenommen. Es erfolgten 2020 insgesamt vier Kontrolltermine zur örtlichen Bestandsprüfung hinsichtlich des Artenschutzes und mit Fokus auf Zauneidechsenvorkommen sowie weitere Kontrollbegehungen zum Flächen-Status in der Folgezeit.

Der Fokus des hier vorliegenden Untersuchungs- und Maßnahmen-Berichtes liegt nachfolgend auf dem Thema Artenschutz in Bezug auf gegebene Zauneidechsenvorkommen.

Artenschutz

Mit Blick auf den Artenschutz ist verboten, *wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen* (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 Tötungsverbot und 3 BNatSchG; Schädigungsverbot).

Außerdem dürfen streng geschützte Arten während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG; Störungsverbot).

➔ **Durch Bestandskontrollen kann rechtzeitig Klärung für die in der vorliegenden Örtlichkeit ggf. erforderlichen speziellen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz herbeigeführt werden.**

Auf diesen abgestimmten Grundlagen sollen dann prioritär die

➔ **planerischen organisatorischen Vorbereitungen und die praktische Umsetzung der festgelegten Schutz- und Vermeidungs-Maßnahmen (S-Maßnahmen und V-Maßnahmen)**

erfolgen. Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können beispielsweise bestimmte Regelungen für die Durchführung der Bauarbeiten oder die Bauzeiten treffen oder die Einrichtung von verschiedenen Schutzzäunungen festlegen.

Erweiterte Maßnahmen des besonderen Artenschutzes können beispielsweise erforderlich werden, um das Eintreten drohender artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern oder eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu begründen:

➔ **ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen (engl. continuous ecological functionality-**

measures, d.h. „Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion“), oder auch

→ ggf. erforderliche „FCS-Maßnahmen“ (engl. measures to ensure a favorable conservation status, d.h. „Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes“)

Bei CEF und FCS handelt sich überwiegend um Maßnahmen zur Erweiterung oder zur Neuschaffung entsprechender Habitats (beispielsweise Lesesteinhaufen, Totholzhaufen, Fledermauskästen, Nistkästen für Höhlenbrüter, usw.). Im Unterschied zu den CEF-Maßnahmen sind bei FCS-Maßnahmen der konkret-individuelle Bezug zum Eingriffsort sowie auch der Zeitpunkt der Herstellung etwas gelockert.

Aufgabenstellung Artenschutz im Kontext zur Entwicklung des benachbarten Campusgeländes

Zeitlich parallel erfolgten in den vergangenen Jahren entlang der östlichen Grenze des Plangebietes Fontanestraße auch die Planungen für das Entwicklungsgebiet Bildungscampus Glindow mit Ausbau eines Kreisverkehrs, Pkw-Parkplatzes, Bushaltestelle und Verkehrsanbindung aus Richtung Norden und Nordwesten.

2021 konnte dort mit den Bauarbeiten begonnen werden, nachdem artenschutzrechtliche Belange über die Umsetzung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen gelöst waren. Sämtliche Entwicklungsflächen östlich der Klaietower Straße befinden sich in einem zusammenhängenden Landschaftsraum. Aus diesem Grund sind die Artenschutzbelange der einzelnen Projekte im Zusammenhang zu betrachten.

Artenschutz: Zauneidechsen im örtlichen Fokus

Bei dem hier untersuchten Plangebiet Fontanestraße handelt es sich neben dem westlichen Nutzgartenbereich am Siedlungsrand um den größeren Offenlandbereich der 2018 aufgegebenen Pferdeweide, der direkt an die Offenlandbereiche des zuvor erwähnten Campus-Geländes angrenzt. Im Plangebiet wird nach Aufgabe der Weidenutzung die Flächen-Bewirtschaftung mit mind. zwei Mahd-Durchgängen pro Jahr weiter aufrechterhalten.

Das Plangebiet weist einen frischen bis trockenen sandigen Standort auf und entlang der Ostgrenze einen Geländesprung mit Böschung, an der punktuell die o.g. Altablagerungen von Betonbruch zutage treten. Aufgrund dieser Geländeausstattung sind mit Blick auf die faunistischen Untersuchungsergebnisse des Campus-Geländes auch im Plangebiet Fontanestraße potenziell Tiere der Klasse Reptilia (Kriechtiere) zu erwarten. Daher ist die **Zauneidechse als Leitart** und gut zu erfassende Reptilienart auch hier im Fokus der vorliegenden Untersuchung, denn sie ist gefährdet (Rote Liste), streng geschützt (Anhang IV FFH-Richtlinie) und ihr Vorkommen wurde bereits auf dem benachbarten Campus-Gelände nachgewiesen.

Biotopschutz

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, sind gesetzlich geschützt (§ 30 BNatSchG (1)).

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten (§ 30 BNatSchG (2)). Sie sind eine Ordnungswidrigkeit gem. § 69 BNatSchG.

In Anbetracht der bei den Kontroll- und Kartierungsbegehungen vorgefundenen Situation der kürzlich aufgegebenen Pferdeweide und der westlich angrenzenden randlichen Kleingärten (Freizeit- und Nutzgärten) **ist mit Blick auf den Biotopschutz festzuhalten, dass das Plangebiet keine gesetzlich geschützten (§§) Biotope beinhaltet.**

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Lage des Untersuchungsgebietes B-Plan Fontanestraße

Das Untersuchungsgebiet mit einer Grundfläche von rund 1,17 Hektar befindet sich im südwestlichen Siedlungsbereich östlich der Klaistower Straße und nördlich der Elisabethstraße zwischen dem östlich gelegenen Baufeld des Bildungscampus Glindow und dem westlichen Wohnquartier an der Fontanestraße in Glindow, einem Ortsteil der Stadt Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Das Untersuchungsgebiet umfasst in der Gemarkung Glindow Flur 9 die Flurstücke Nr. 1192, 1197, 1207, 1209, 1259, 1261, 1262, 1263, 1264, 1300 und 1301 (vgl. Abbildung 1)

Topografie und Bodenverhältnisse

Das Untersuchungsgebiet ist vorwiegend ebenflächig und weist entlang der östlichen Grenze einen Geländesprung mit Böschung auf, an der punktuelle Erosionen mit Böschungsabriß und Ablagerungen von Betonbruch zutage treten.

Das Plangebiet stellt einen frischen bis trockenen sandigen Standort dar. Es handelt es sich um eine durchlässige sandige (grabfähige) Fläche mit geringer humoser Auflage, die im Kleingartenbereich durch die Gartenbearbeitung stärker ausfällt.

Mit Blick auf die o.g. Reptilien ist vorab bereits festzuhalten, dass durch den Bestand dieser Ablagerungen in der Böschung gewissermaßen im Charakter von Lesesteinansammlungen als Ergänzung zur Abbruch- und Sandböschung partiell gut geeignete Habitatstrukturen vorliegen.

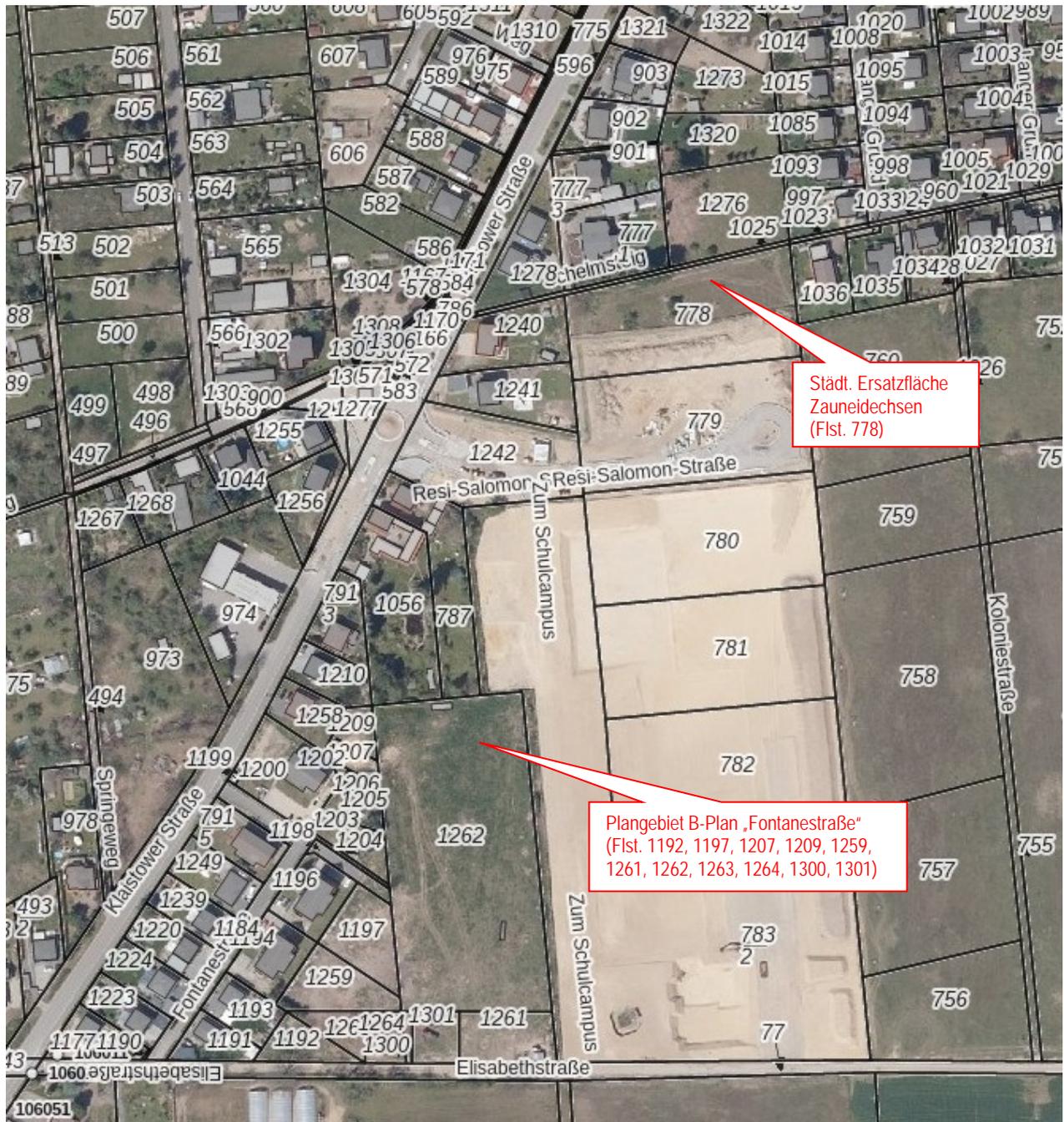


Abb. 1 / Lage des Plangebietes + Ersatzfläche Nord (Quelle Brbg.-Viewer + ALKIS, Abfrage 16.02.2022, genordet)

Vegetationsbestand Pferdeweide und Kleingärten

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einer Offenlandfläche mit zwei verschiedenen Nutzungshintergründen. Die flächendeckende Vegetation auf der ehemaligen Pferdeweide (östlicher Teil des Plangebietes) besteht aus einer Gräser-Kräuter-Zusammensetzung, die nach Aufgabe der Beweidung durch eine seit 2018 extensivierte Nutzung (2-schürig) im Rahmen der Sukzession tendenziell ruderalisiert.

Im Bereich der im Winter 2020/2021 leergezogenen Kleingärten und durch die Nutzer abgebauten Strukturen (westlicher Teil des Plangebietes) weist die flächendeckende Vegetation in der Gräser-Kräuter-Zusammensetzung einen fetteren, z.T. krautreicheren Vegetationsbestand mit Nährstoffzeigern und vereinzelt Gartenflüchtlings (Zierpflanzen) aus der ehemaligen Gartennutzung auf.

Es sind insgesamt nur wenige Gehölze vorhanden. Diese sind einzeln und punktuell in der Randbereichen vorzufinden, v.a. Robinien, einige Hundsrosen und Brombeeren, die Baumarten dabei überwiegend untermaßig.

2.2 Artenschutz-Zusammenhang mit dem Nachbarbereich Bildungscampus

Parallel erfolgten in den vergangenen Jahren entlang der östlichen Grenze des Plangebietes Fontanestraße auch die Planungen für das Entwicklungsgebiet „Bildungscampus“ seitens der Hoffbauer-Stiftung und die zugehörige verkehrliche Erschließung aus Richtung Norden mit Kreisel und Herstellung einer Stellplatzanlage und Bushaltestelle durch die Stadt Werder. Dort haben nach planrechtlicher Lösung im Kontext mit der Lösung artenschutzrechtlicher Belange bereits im vergangenen Jahr die Bauarbeiten für Verkehrsanlagen und Gebäude begonnen.

Für die dortigen B-Plan-Festsetzungen und anschließenden Baugenehmigungen waren u.a. folgende vorbereitende naturschutzrechtliche Untersuchungen und Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu realisieren:

- Bestandserfassung Artenschutz;
→ Dabei wurde der Nachweis von Zauneidechsen erbracht.
- Sicherung und Ertüchtigung östlich und nördlich benachbarter Ersatzflächen für eine Umsiedlung der Zauneidechsen.
- Errichtung und Betrieb von umlaufenden Reptilienschutzzäunen um die Baufelder.
- Vor der Baufeldberäumung Abfang der Zauneidechsen auf dem **Baufeld der Verkehrsanlagen der Stadt Werder** und Umsiedlung der Tiere auf die zugeordnete

ertüchtigte Ersatzflächen Nord (u.a. Flurstück Nr. 778)

- Vor der Baufeldberäumung Abfang der Zauneidechsen auf dem **Schulcampus-Baufeld** und Umsiedlung der Tiere auf die zugeordnete ertüchtigte Ersatzflächen Ost.

Da es sich bei den Siedlungsentwicklungsflächen um einen zusammenhängenden Landschaftsraum im östlichen Siedlungsrandbereich von Glindow handelt, machen Artenschutzbelange und lokale Populationen nicht an den Flurstücksgrenzen auf dem offenen Feld Halt, sondern sind im Zusammenhang zu betrachten, was hier nachstehend erfolgt.

3 Bestandsprüfung Artenschutz Plangebiet Fontanestraße

3.1 Methodik

Es wurden für den vorliegenden Schlussbericht im Zeitraum 2019 - 2022 bisher insgesamt neun Begehungen in der Örtlichkeit durchgeführt und ausgewertet. Davon fanden zwei Erstbegehungen zur grundsätzlichen Potenzialabschätzung des Gesamtgeländes und einzelner Teilflächen im Jahr 2019 am Ende des jährlichen Entwicklungszeitraums für die im Betrachtungsfokus stehenden geschützten Reptilien statt.

Die ersten Begehungen konnten mit Beauftragung der Untersuchung gleich noch ab September 2019 ausgeführt werden und konzentrierten sich für eine vertiefende Potenzialeinschätzung des Plangebietes und auf Stichproben der Nachbarflächen.

Anschließend wurden im Jahr 2020 systematische Begehungen bei geeigneten Witterungsverhältnissen und Tageszeiten vorgenommen. Es wurden mit Jahresfortschritt insgesamt fünf Begehungen durchgeführt.

Es erfolgte bei den Begehungen jeweils systematisches Absuchen und Beobachten der verschiedenen Flächentypen je Kontrolltag in zeitlich getrennten Kreuz- und Zickzackgängen für mögliche Sichtbeobachtungen und ein kontinuierliches Verhören.

Die Offenlandflächen, Gehölzstandorte und vor allem auch die Randstrukturen und Übergänge (z.B. besonnte Gehölzränder) wurden vor Betreten und nach zwischenzeitigem Verlassen der Fläche gezielt beobachtet (Unterstützung durch Fernglas und Wärmebildkamera). Anschließend wurden lineare Transekte mit definierten Wegstrecken in gekreuzten Kontrollgängen abgelaufen (Termin Nr. 5/2020 mit zwei Bearbeitern gleichzeitig in Parallelkette).

Örtliche Bestandsprüfungen / Kontrollgänge		
Gang, Datum, Bearbeiter	Aufgabe, Inhalte	Bemerkungen
<u>Nr. 1 / 2019</u> 25.09.2019 Hinrichsen (NWP), Töpfer	<ul style="list-style-type: none"> • Erstbegehung (Plangebiet) Erste Potenzialeinschätzung 	Begehung mittags - nachmittags; ca. 16 Grad Celsius, bewölkt; windstill, tlw. Regenschauer nach trockener sommerlicher Witterungsphase
<u>Nr. 2 / 2019</u> 26.09.2019 Pitarch-Martí, Töpfer	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Untersuchung (Plangebiet) Vertiefende Potenzialeinschätzung 	Begehung nachmittags; ca. 18 Grad Celsius, sonnig, trocken; windstill, nach heißer trockener Witterungsphase und ersten Niederschlägen nach Monaten
<u>Nr. 3 / 2019</u> 11.12.2019 Nessing, Töpfer	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung (Plangebiet punktuell; Nachbarbereiche punktuell) Potenzialeinschätzung und Eignung benachbarter Ersatzhabitate für Umsiedlungen 	Begehung vormittags; bewölkt, ca. 5 Grad Celsius;
<u>Nr. 4 / 2020</u> 16.03.2020 , Töpfer	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Untersuchung (Plangebiet + Nachbarbereiche) Bestandskontrolle und Potenzialeinschätzung betr. Eignung benachbarter Ersatzhabitate für Umsiedlungen 	Begehung vormittags; sonnig, ca. 15 Grad Celsius, windstill.
<u>Nr. 5 / 2020</u> 29.08.2020 Pitarch-Martí, Töpfer	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Untersuchung (Plangebiet) Bestandskontrolle 	Begehung mittags - nachmittags; ca. 24 Grad Celsius; sonnig, trocken; windstill,
<u>Nr. 6 / 2020</u> 06.09.2020 Nessing	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Untersuchung (Zauneidechsen) (Plangebiet) Bestandskontrolle 	Begehung mittags - nachmittags; ca. 18 Grad Celsius; überwiegend sonnig, trocken; leichter Wind,

Fortsetzung - Tabelle Methodik der Bestandsprüfungen		
Datum	Erfassungsmethodik	Bemerkungen
<u>Nr. 7 / 2020</u> 13.09.2020 Nessing	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Untersuchung (Zauneidechsen) (Plangebiet) Bestandskontrolle 	Begehung nachmittags; ca. 20 Grad Celsius; sonnig, trocken; leichter Wind,
<u>Nr. 8 / 2020</u> 20.09.2020 Nessing	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Untersuchung (Zauneidechsen) (Plangebiet) Bestandskontrolle 	Begehung nachmittags; ca. 19 Grad Celsius; sonnig, trocken; leichter-schwacher Wind,
<u>Nr. 9 / 2022</u> 13.02.2022 Töpfer	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung (Plangebiet; Nachbarbereiche punktuell; gepl. Umsiedelungsfläche) Statuskontrolle 	Begehung mittags; ca. 12 Grad Celsius; sonnig, trocken; leichter Wind,

Tabelle 1 Kontrollgänge 09/2019 – 02/2022

Auch die Rand- und Übergangsbereiche zu zugänglichen Nachbarflächen entlang der umlaufenden Grenzen z.B. südlicher Wegrand Elisabethstraße und östlicher Böschungsfuß zum Gelände Bildungscampus hin wurden abgesucht.

Aufgrund der Flächenbeschaffenheit und -Ausstattung im östlichen Plangebiet Fontanestraße im Zusammenhang mit den Nachweisen der Zauneidechse auf dem östlich benachbarten Gelände des Bildungscampus im Jahr 2017 (Nessing 2017) und für die öffentlich gewidmete Erschließung in Flur 9 Flst. 1242 (Nessing 2018) musste davon ausgegangen werden, dass auch im Plangebiet Fontanestraße Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse zu erwarten sind.

Dies bestätigte sich durch die Art-Nachweise bei den im Jahr 2020 durchgeführten Bestandskontrollen (s.u.).

Das Gesamtergebnis mit den festgestellten Vorkommen streng geschützter Tierarten – hier: Zauneidechse - ist in Abbildung 2 dokumentiert (siehe unten).

3.2 Reptilien

Einführende Anmerkungen zur Biologie der Zauneidechse

Das Frühjahr zählt zusammen mit Spätsommer/Frühherbst zu den Aktivitätsspitzen vieler Reptilienarten.

Bei Zauneidechsen/ *Lacerta agilis* (Status: aufgenommen als streng zu schützende Art in Anhang IV der FFH-Richtlinie und als Kategorie 3/„gefährdet“ nach der Roten Liste Brandenburg und nach der Roten Liste Deutschland in Kategorie „V“ Arten der Vorwarnliste) lassen sich die Aktivitäten im Untersuchungsgebiet geschlechtsunabhängig im Mai und Juni für Adulte und Subadulte erheben - für Juvenile und Schlüpflinge allerdings erst zwischen August und Oktober (nach dem Schlüpfen).

Bedingung an Habitate sind ungestörte Sonnenplätze. Sie müssen generell wärmebegünstigt, sonnig und trocken sein. Sie finden sich in den unterschiedlichsten Ökotope. Dazu zählen Heiden und Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen, lichte Nadelwälder, Weinberge, Extensivweiden und -wiesen, Eisenbahndämme, Wegränder, Ruderalfluren, Abgrabungsflächen, verschiedenste Bodenaufschlüsse, Brachen bis hin zu Friedhöfen, Parklandschaften und Gärten. Der anstehende Boden in den Habitaten hat grabfähig zu sein.

Wichtig ist dabei die kleinräumige Mosaikstruktur für Jagdhabitat, Tagesversteck, Nachtquartier, Sonnenplätze, Eiablageplatz und Winterquartier. Die Tiere halten sich stets in Nähe ihrer Versteckplätze auf. Von Zauneidechsen besiedelte Flächen weisen sonnexponierte Lage mit lockerem gut drainiertem sandigem Bodensubstrat auf. (Schmidt und Groddeck 2006)

Die Nahrung der Zauneidechse besteht aus verschiedenen Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch anderen Gliedertieren.

Zauneidechsen sind Pionierart und Kulturfolger und passen sich an menschliche Siedlungsbereiche an (synanthrop). Sie können auf der Suche nach neuem Lebensraum pro Jahr bis zu 4 km zurücklegen. In einem geeigneten Lebensraum angekommen, sind Zauneidechsen reviertreu und kehren z.B. nach Störungen in ihr Habitat zurück.

Dieses Verhalten muss im Zusammenhang mit Bautätigkeiten rechtzeitig bei der Planung von Abfang und Umsiedlungen auf Ersatzflächen und später bei der Abgrenzung und Sicherung von Baufeldern gegen Ein- bzw. Rückwanderungen berücksichtigt werden.

Plangebiet:

Mehrere der o.g. Rahmenbedingungen wie sonnenexponierte Böschungen, Wegrand, Ruderalflur bzw. -Säume, Böschungsabbruch mit Zutage treten von Altablagerungen (u.a. Betonbruch) finden sich im vorliegenden Untersuchungsgebiet des B-Plan-Bereiches bzw. Baufeldes Fontanestraße. Die Flächen sind in ausreichendem Maß mit Gras- und Krautfluren bewachsen, was zu einer entsprechenden Dichte an Insekten (v.a. Heuschrecken, Falter, Käfer, Spinnen) – d.h. Nahrungsangebot - führt. Damit ist grundsätzlich eine gute Habitat-Eignung in Teilflächen des Untersuchungsgebietes für Zauneidechsen gegeben.

Methode/Vorgehen vor Ort im Plangebiet

Die gängigste Methode zum Erfassen von Reptilien ist die Sichtbeobachtung, bei der das zu untersuchende Gelände ohne weitere Hilfsmittel abgesucht wird. Insbesondere ist die gezielte Kontrolle geeigneter Lebensräume und Ruheplätze entlang von Gehölzsäumen und Versteckmöglichkeiten, wohin sich Reptilien schnell zurückziehen können, vorzunehmen. Eine nicht selten geringe Dichte und hohes Fluchtverhalten der Arten erschweren dabei allerdings die Erfassung. Aus diesem Grund sind mindestens vier Kontrollgänge in der Aktivitätszeit der Tiere zwischen April/Mai bis September/Oktober vorzunehmen. Im vorliegenden Fall wurden in der **Saison 2020 fünf Kontrollgänge** absolviert.

Zusätzlich können sich versteckt aufhaltende Tiere durch das Umdrehen geeigneter Strukturen wie flachen Steinen, Brettern oder auf Steinen/Mauern, in/unter/auf Totholz, in/an/auf Komposthaufen oder auch Müll in der Landschaft aufgespürt werden. (Hachtel et al 2009; Schlüpmann 2005).

Erfassungsergebnis und Bewertung

- **Dem Untersuchungsgebiet kann v.a. im östlichen Bereich v.a. entlang der östlichen Grundstücksgrenze zum Bildungscampus grundsätzlich aufgrund der strukturellen Ausstattung (Geländemorphologie, Bodentyp, Vegetationstyp, Insektenvorkommen) eine potenzielle Eignung sowohl als Lebens- und Jagdraum, als auch als Reproduktionsraum für Zauneidechsen attestiert werden.**
- **Es konnten trotz gegebener Störungen durch die o.g. Nutzungen und des**

Vorhandenseins verschiedener nachgewiesener Fressfeinde (u.a. streunende Hauskatzen, Krähenvögel sowie die in der Örtlichkeit am Rand zur offenen Landschaft zu erwartenden Prädatoren Fuchs, Marder und Waschbär) im Untersuchungsgebiet folgende Nachweise erbracht werden:

- Es konnten verteilt am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes an neun Stellen Vorkommen von streng geschützten Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) mit adulten weiblichen und juvenilen Tieren (Schlüpflinge und Jungtiere aus dem Jahr), d.h. mit Reproduktionserfolg im Bereich nachgewiesen werden (vgl. Abb. 1). Die dabei eindeutig identifizierten Schwerpunkte der Populationsansiedlungen am östlichen Rand sind anhand der Kartendarstellung der Funde (Abb. 2) ablesbar.
- Zu beachten für das weitere Vorgehen bei Baufeldberäumung auf der Fläche ist, dass gegenwärtig in der Örtlichkeit vollwertige Habitatstrukturen für Jagdraum, Reproduktionsstätten und potenzielle Verstecke für die vor Ort nachgewiesenen Zauneidechsen vorhanden sind.
- Die Strukturen bieten entsprechend auch die Eignung als Winterquartier durch gegebene Spalten und Klüfte von Bauschuttmaterialien im Böschungsbereich Ostgrenze und durch das grabfähige sandige Bodensubstrat. Siehe dazu nachfolgend die Vorgaben für rechtzeitige Schutz-, Vermeidungs-, Abfang- und Umsiedlungs-Maßnahmen zur Vorbereitung der Baufeldberäumung.

Art Dt. Name (Wiss. Name)	Gesetzl. Schutz BNatSchG BArtSchVO	Gefährdungsgrad Brandenburg (Rote Liste 2008)	Gefährdungsgrad Deutschland (Rote Liste 2007)	FFH-Ril. Anhang- Nr.	Bemerkungen
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	§§	3	V Vorwarn- Liste	IV	Individuen im Plangebiet

Tabelle 2 Schutzstatus und Gefährdungsgrad festgestellter Reptilien

Erläuterungen: § besonders geschützte Arten nach BNatSchG; §§ streng geschützte Arten nach BNatSchG

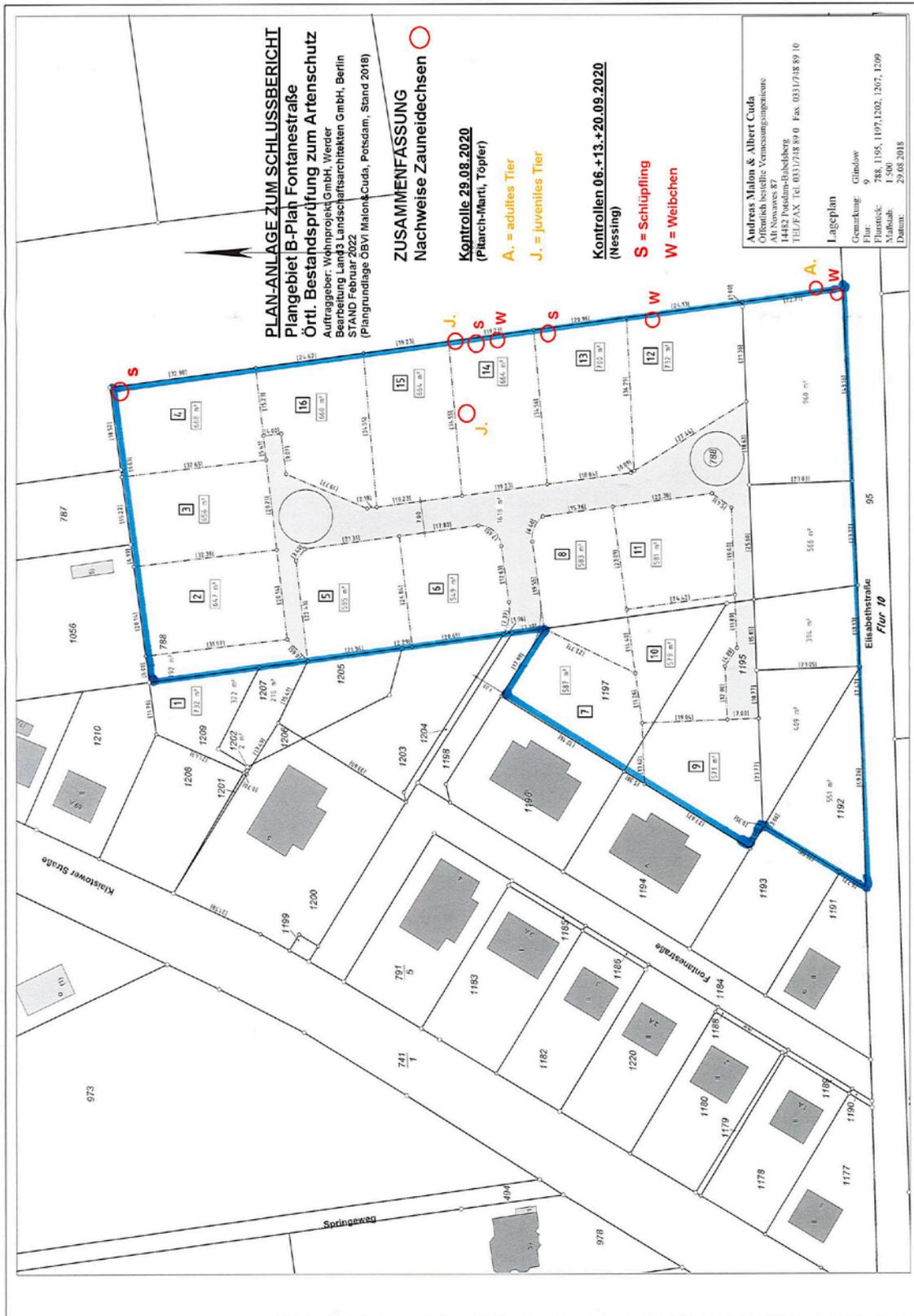


Abb. 2 / Lage des Plangebietes mit Standorten der Nachweise von Zauneidechsen-Vorkommen

3.3 Avifauna

Methode/Vorgehen

Bei den Kontrollbegehungen (ausgenommen Nr. 6, 7, 8 in 2020) wurde auch auf das Vorkommen von Brutvögeln vor Ort kontrolliert.

Es wurde bei langsamem gleichmäßigem Abgehen des Untersuchungsgebietes und Beobachtung mit stillem Verweilen auf der Fläche (Unterstützung durch Fernglas) auf ggf. vorhandenes revieranzeigendes Verhalten und Gesänge, vorhandene Flugbewegungen und direkt festzustellende Vogelarten geachtet. In der Struktur der gegebenen Gras- und Krautfluren des weitgehend offenen Geländes und den randlichen punktuellen Gehölzen wurde auf Vogelniststätten, bettelnde Jungvögel und mit Futter anfliegende Eltern geachtet.

Das Vogelvorkommen hängt in hohem Grad von verfügbaren Strukturen in der Landschaft ab. Für in Gehölzen brütenden Arten heißt das z.B., dass weniger die Strauch- oder Baumart an sich, sondern vielmehr die von ihnen gebildeten Strukturen – d.h. die Bewuchsart und -Form, die Intensität des Bewuchses, gegebener Deckungsgrad von Bewuchs und Verjüngung, vorhandene Überschildung, Lücken oder auch Totholzvorkommen relevant sind.

Das Gelände im Untersuchungsgebiet besitzt für gehölzbütende Vogelarten im derzeitigen Entwicklungszustand kaum vorkommende Sträucher und nur einige wenige Laubbäume und damit sehr wenig Eignung für Brutplätze von Freibrütern. Die Fläche ist für diese Arten auf eine Funktion als Jagdraum und Futterhabitat reduziert. An den wenigen Bestandsbäumen sind keine geeigneten Strukturen für Höhlen- und Nischenbrüter vorhanden.

Angesichts der Parzellierung und Kleinteiligkeit in der direkten Siedlungsrandlage ist im Plangebiet das Habitatpotenzial für die im Offenland des östlichen Campusgeländes nachgewiesene Feldlerche und das dort ebenfalls nachgewiesene Braunkehlchen stark eingeschränkt bzw. kaum gegeben. Hier stören die Freizeit-, Garten- und Grünlandnutzung, streunende Katzen und freilaufende Hunde zusätzlich zu den Prädatoren das Brutgeschäft dieser beiden am Boden brütenden Vogelarten.

Jagd- bzw. Nahrungsgästen ist im Untersuchungsgebiet jedoch grundsätzlich ein Nahrungsangebot sowohl an Sämereien als auch an Insekten gegeben.

Für Freibrüter und Höhlenbrüter herrscht in der Umgebung durch Baum- und Gehölzbestand grundsätzlich potenziell kein Mangel an Nistmöglichkeiten. Es bieten sich Habitat-Areale durch Angebote der Biotopausstattung in der erweiterten Umgebung - Waldbestände im Nordosten - und eine Verzahnung mit den Biotopstrukturen der nahe gelegenen Waldrand-, Feld- und Gehölzbestände.

Ergebnis

Wie im Zusammenhang mit der einfachen Geländestruktur und der mangelnden Gehölzausstattung zu erwarten, waren bei den Kontrollbegehungen Nachweise zur Avifauna im Untersuchungsgebiet spärlich und grundsätzlich auf Nahrungsgäste und Überflüge beschränkt.

Verlassene Altnester, geschweige denn aktives Brutgeschäft, Nestlinge oder gerade flügge gewordene Jungvögel wurden bei keiner Kontrolle vorgefunden – weder aus der Gilde der Gehölzbrüter noch von Bodenbrütern – sie waren im Untersuchungsgebiet durchgängig nicht vorhanden.

Ergebnis ist entsprechend eine kurze Artenliste der festgestellten Vogelarten - bestehend aus Nahrungsgästen und Überflügen, die als Überblickskartierung - die Uhrzeiten der Kontrollgänge waren auf Reptilien abgestellt - jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Art Dt. Name (Wiss. Name)	BNatSchG BArtSchVO	Gefährdungsgrad Brandenburg (Rote Liste 2008)	Gefährdungsgrad Deutschland (Rote Liste 2007)	Bemerkungen
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	§	-	Kategorie V / Vorwarnliste	Nahrungsgast im Plangebiet
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	§	-	-	Nahrungsgast im Plangebiet
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	§	-	-	Nahrungsgast und Überflüge im Plangebiet; als Schwarm
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	§	-	-	Überflüge im Plangebiet

Tabelle 3 Festgestellte Gastvögel als Überblickskartierung

Erläuterungen: § besonders geschützte Arten nach BNatSchG; §§ streng geschützte Arten nach BNatSchG

Erfassungsergebnis und Bewertung

- Es wurden kein Brutgeschäft und keine Rote-Liste Arten mit direktem Bezug zum Untersuchungsgebiet festgestellt. Feststellbar waren Nahrungsgäste, Überflüge und Vorkommen in der benachbarten Umgebung (Verhören, Beobachtung/Fernglas).
- Die am vorwiegend westlichen Rand des Untersuchungsgebietes festgestellten Nahrungsgäste und Überflüge zeigten dabei häufiger vorkommende Vögel der Siedlungsbereiche und halboffenen Landschaften.
- In Bezug auf Brutvögel ist festzuhalten, dass für Gehölz-, Höhlen-, Halbhöhlenbrüter mangels derzeit geeigneter Gehölze/-strukturen und für Bodenbrüter aufgrund der Kleinflächigkeit und siedlungsrandbedingt nachbarlichen Störungen und Fressfeinde (freilaufende Katzen) sowie auch Bewirtschaftung wenig Potenzial für Nistgelegenheiten vorgewiesen werden kann.
- Dennoch sind Fällungen und Rodungen von Gehölzen (falls erforderlich) in der gesetzlichen Ruhezeit von Oktober bis einschl. Februar vorzunehmen.

3.4 Fledermäuse, Kleinsäuger, Sonstige

Erfassungsergebnis und Bewertung

Fledermäuse waren im Untersuchungsgebiet nicht nachweisbar. Das Gelände besitzt im derzeitigen Entwicklungs- bzw. Struktur-Zustand der Gehölze keine Eignung für Versteckstrukturen (Tagesverstecke) für Fledermäuse. Da die Begehungen tagsüber stattfanden, konnten auch keine Tiere im Luftraum auf der Jagd beobachtet werden. Allerdings kann aufgrund der Insektenvorkommen grundsätzlich angenommen werden, dass Fledermausarten mit Quartieren in der Nachbarschaft und aus den östlich gelegenen Waldbeständen die umgebende Landschaft und auch das Plangebiet als Jagdraum nutzen können.

Weitere Hinweise auf andere geschützte Arten, wie Kleinsäuger oder Vorkommen sonstiger geschützter Arten (wie z.B. Hornissen, Xylobionte Großkäfer, Waldameisen) waren nicht feststellbar.

4 Fazit und Empfehlungen zum Artenschutz für die Baufeldberäumung

4.1 Nachweise zum Vorkommen streng und besonders geschützter Arten

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach neun Ortsbegehungen und Kontrollen zwischen 2019 und 2022 im Untersuchungsgebiet folgende Nachweise für Vorkommen streng geschützter Arten erfolgt sind:

- **Neun Fundorte des streng geschützten (§§) Reptils Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**
Die Fundorte sind in Abb. 2 dargestellt (s.o.).

4.2 Bedeutung der Ergebnisse für die Baufeldberäumung Plangebiet Fontanestraße

Beachtung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Somit kann davon ausgegangen werden, dass bei vorbereitenden Beräumungsarbeiten auf den Flächen und im Umgang mit Gehölzen für die Beräumung die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen sein werden.

Damit Konflikte mit dem Artenschutz während der Beräumungs- und Bauphase fortlaufend gesichert ausgeschlossen werden können (betr. naturschutzrechtliche Störungs- und Tötungsdelikte an Individuen und betr. Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 BNatSchG) ist mit geeigneten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen und einer terminlich gezielten schrittweisen Beräumung des Plangebietes vorzugehen.

Naturschutzfachliches Maßnahmenkonzept

Aus diesem Grund ist ein geeignetes naturschutzfachlich und fachbehördlich abgestimmtes Maßnahmenkonzept mit Ablaufplan für Schutz-, Vermeidungs-, Ersatz-, Abfang- und Umsiedlungsmaßnahmen aufzustellen, zu beachten und zu verfolgen, das auf die Aktivitäts- und Winterruhezeiten der geschützten Tierarten eingeht.

Resultierend aus den oben dargestellten Erfassungsergebnissen und Bewertungen werden daher in Hinblick auf den zeitlichen Verlauf und die weitere Entwicklung des Vorhabens nachstehend **Besondere und Allgemeine naturschutzfachliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** empfohlen.

Diese Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der seit 2019 vorgenommenen örtl. Untersuchungen und fachlichen Bewertungen durch den Verfasser begleitend mit der zuständigen Fachbehörde Naturschutz (UNB Lk. Potsdam-Mittelmark) erörtert und abgestimmt und auf die Bedarfe im genehmigungsrechtlichen Verlauf des Vorhabens abgestellt.

Für die Baufeldberäumung werden mit Blick auf die gegebenen Zauneidechsenvorkommen ein rechtzeitiges und der Biologie der Tiere termingerechtes Abfangen und Umsetzen der geschützten Individuen vorzunehmen sein. In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich eine Beantragung von Ausnahmegenehmigungen bei der UNB mit Bezug zu den §§ 44 und 45 BNatschG erforderlich.

4.3 Vorbereitungen für die Rettungsumsiedlung

Bauzeitliche Regelungen

sind vorzunehmen, die sich an den Aktivitätszeiten der Tiere orientieren. Bei Zauneidechsen liegen die Aktivitätsspitzen witterungsabhängig in den beiden Zeiträumen April/Mai und August/September. Um nach dem Abfangen und Umsetzen der Individuen anschließend die Rückwanderung umgesiedelter Zauneidechsen in das Baufeld auszuschließen, müssen die jeweiligen Baufelder, Baulogistikflächen und Anfahrts-Korridore bereits vor dem Absammeln mit einem dauerhaften Reptilienschutzzaun umgeben werden.

Einverständnis: Mitnutzung der städt. Ersatzfläche für die Umsiedlung Zauneidechsen

Entsprechend erfolgter Abstimmungen der Bauherrenschaft Wohn-Projekt GmbH mit der Stadt Werder (Havel) und vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung vom 03.09.2021 (vgl. Anlage) bietet sich die Situation, dass die städtische Ersatz- und Umsiedlungsfläche auch für die zusätzliche Umsiedlung des Abfangs aus dem Plangebiet Fontanestraße zur Verfügung steht. Diese Fläche bietet durch ihre landschaftliche Grundausstattung und gegebene Biotopstrukturen grundsätzlich ein gut geeignetes Potenzial, wurde ergänzend mit weiteren Habitatstrukturen für Zauneidechsen ausgestattet und ist nochmals weiter aufzuwerten.



Abb. 3 / städt. Umsiedlungsfläche mit ergänzten Habitatstrukturen; Blick von SO-Ecke Richtung Westen, Reptilienzaun links, dahinter städt. Verkehrsanlagen links



Abb. 4 / städt. Umsiedlungsfläche mit ergänzten Habitatstrukturen; Blick von Mitte Süd Richtung SO-Ecke



Abb. 5 / städt. Umsiedlungsfläche mit ergänzten Habitatstrukturen; Blick von mittigem Bereich West Richtung Südosten, Reptilienzaun rechts, dahinter städt. Verkehrsanlagen



Abb. 6 / städt. Umsiedlungsfläche mit ergänzten Habitatstrukturen; Blick von SW-Ecke Richtung Südosten, Reptilienzaun rechts, dahinter städt. Verkehrsanlagen



Abb. 7 / Lage der städtischen Ersatzfläche Nord (Quelle Brbg.-Viewer + ALKIS, Abfrage 16.02.2022, genordet; Anmerkung: südlich angrenzend sind der Schattenwurf des Reptilienzauns und das Baufeld für die Verkehrsanlagen der Stadt Werder (Kreisell, Parkplatz und Bushaltestelle) zu erkennen

Verfügbare Kapazitäten der städtischen Ersatzfläche Flst. 778, Flur 9 Gem. Glindow

Im Vorfeld der Maßnahmenplanungen für den Abfang der Zauneidechsen im Plangebiet Fontanestraße und Umsiedlung auf die städtische Ersatzfläche waren neben der Einholung des Einverständnisses der Stadt Werder auch die verfügbaren Kapazitäten der Ersatzfläche zur Aufnahme weiterer Tiere zu prüfen.

Zu diesem Zweck erfolgte bereits im Vorfeld die Abstimmung mit dem Sachverständigen Büro ecoplan Thiede, welches im Jahr 2020 den Abfang und die Umsiedlung von Reptilien im Bauvorhaben „Erschließungsmaßnahme – Kreisverkehr an der L90“ für die Stadt Werder durchgeführt und die Ertüchtigung des Ersatzhabitates begleitet hatte. Abgefangen und umgesetzt wurden 37 Zauneidechsen und eine juvenile Ringelnatter (vgl. ecoplan-Thiede 2020). Auf der Ersatzfläche war ursprünglich eine mittlere bis hohe zweistellige Anzahl umzusiedelnder Tiere erwartet und dafür bezüglich der Habitatausstattung disponiert und hergerichtet worden, was dann wegen deutlich geringerer Fangzahlen aber nicht ausgenutzt wurde.

Nach Auskunft von Herrn Thiede sind daher auf der Ersatzfläche ausreichend Kapazitäten für zusätzliche Umsiedlungen gegeben. Durch ergänzende Ertüchtigung mit Habitatelementen und Revierschwerpunkten lässt sich die Fläche für die Aufnahme neuer Tiere noch weiter verbessern. Bei den dann zusammengebrachten Tieren handelt es sich um Individuen der gleichen Population aus dem zusammenhängenden Landschaftsbereich der Abfangflächen.

Vorgezogene ergänzende Aufwertung des städtischen Ersatzfläche (CEF-Maßnahme)

Die Ersatzfläche ist mit einem zeitlichen Vorlauf vor der Umsiedlung noch einmal zusätzlich zu ertüchtigen. Zum Zeitpunkt der Rettungs Umsiedlung müssen die für die Umsiedlung vorgesehenen Ersatzflächen vollwertig mit geeigneten ergänzend eingebauten und fachgerecht umgesetzten Habitatstrukturen (Kleinstrukturen im Abstand von 20-30m) ausgestattet und hergerichtet sein:

- **Wurzelstubben + Totholzhaufen** (Thermoregulation, Ruhebereiche, Verstecke in passierbaren Zwischenräumen) mit konstruktiver Bodeneinbindung;
- **Lesesteinhaufen** (5-10m x 2-3m x 1m LxBxH, Körnung D. ca. 20-40cm mit 60% Volumenanteil, autochthones Material); auch als Kombi-Habitat mit Wurzelstubben (Abb. s.u.) mit konstruktiver Bodeneinbindung, Grundriss sichelförmig;
- punktuell offene **grabefähige Sandflächen** (sandig bis leicht lehmig, bis in 10cm Tiefe grabefähig, in geeigneter Exposition – besonnt); ggf. Andeckung mit D. ca. 50cm;
- Ein Teil der Habitate ist so herzustellen, dass sie **frostfreie Bereiche** erhalten und damit **als Winterquartier geeignet** sind (Einbindung in das Gelände mit 100cm Tiefe);

- **Aufwuchs von Vegetation** ist ausdrücklich zuzulassen und zu erhalten;
- **Überprüfung des Ansaat-/Nachsaat-Bedarfs:** optional ggf. Nachsaat mit Lacon-zertifizierter gebietseigener standortgerechter Kräuter- und Gräsermischung;

damit eine ausreichende gleichwertige Nahrungsgrundlage, Versteck- und Reproduktionsstruktur gewährleistet ist und auf der vorhandenen Ersatzfläche zusätzliche funktionstüchtige Jagd-, Rückzugs-, Reproduktions- und Winterquartierstrukturen gegeben sind.

Die o.g. Habitat-Konstruktionen bedürfen auf und um das Bauwerk einer gesicherten Nachpflege und Wartung (Offenhalten, Freimachen, Mahd, Gehölzschnitt), um diese Punktmaßnahmen vor langfristigem Überwachsen und Funktionslosigkeit zu schützen. Verwitternde und sich zersetzende Holzmaterialien müssen im Lauf der Zeit ersetzt werden.

Das Zurückwandern umgesetzter Tiere ist weiterhin durch Einzäunung des Ersatzhabitates zu den fertiggestellten und laufenden Baustellen (Kreisverkehr, Parkplatz Bildungscampus, Bildungscampus) zu verhindern. Daher ist der an der Ersatzfläche im Jahr 2020 gemäß Auflage der UNB an drei Seiten errichtete Reptilienschutzzaun aktuell zu kontrollieren und zu warten. Im vergangenen Herbst und Winter 2021/2022 entstandene Beschädigungen am Zaun sind rechtzeitig vor Beginn der Aktivitätszeit der Tiere zu beheben.

Umsetzung des Abfangs und der Umsiedlung

Für die Vorbereitung und Umsetzung von Abfang und Umsiedlung wurde durch den Vorhabenträger Wohn-Projekt GmbH inzwischen bereits das Büro ecoplan-Thiede gebunden, das 2020 mit Ausnahmegenehmigung der UNB den Abfang von den städtischen Baufeldern Kreisverkehr und Parkplatz Bildungscampus und die Umsiedlung auf die städtische Ersatzfläche Flst. 778 vorgenommen hatte.

Gemäß Vorabstimmung mit Herrn Tiede sind nach Vorliegen einer Genehmigung folgende Methodik & Ablauf geplanter Fang- und Umsiedlungs-Arbeiten für Frühjahr 2022 vorgesehen:

- 1) Errichtung eines neuen fachgerechten **Reptilienzauns** um das gepl. Baufeld Fontanestr
- 2) **Ertüchtigung der Ersatz- und Umsiedelungsfläche** (Flst. 778, Flur 9, Gem. Glindow);
- 3) **Wartung und Reparatur** des vorhandenen Reptilienzauns der Ersatzfläche;
- 4) Ab Mitte **April 2022 Beginn des Abfangs**, Terminausführung jew. mit mind. 2 Fängern;
- 5) Schonende **Abfang-Methodik mit Tuppen/Eimern** ohne Boden, Sammeln der gefangenen Individuen in geeigneten Sammelbehältern;
- 6) **Umsiedlung der Fänge in Ersatzfläche** zu den neuen Habitatstrukturen;

- 7) Ende des Abfangs nach dem dritten Negativ-Nachweis (dritter Fangtag ohne Fänge).
- 8) **Begleitende Dokumentation** mit Fang-Liste, -Fotos (insbes. Rückenfotos der individuellen Rückenzeichnungen der Tiere); Protokolle, Schlussbericht.



Abb. 8 / Beispiel: Herstellung Reptilienschutzzaun (glatter Folienzaun) mit fachgerechter Bodeneinbindung 20-30cm



Abb. 9 / Beispiel: Tuppe/Eimer ohne Boden mit Fang; FOTO-QUELLE hier: Thiede-ecoplan



Abb. 10 / Beispiel: kombinierte kleine Habitatstruktur aus Lesesteinen und kleineren Wurzelstubben



Abb. 11 / Beispiel: Totholzstruktur (sog. „Asttristen“) aus sperrigem Schnittgut; optional mit Hülle aus Knotengeflecht; Maschenweite nach Schutzzweck (gegen Prädatoren, Vandalismus, etc.)

Umweltbaubegleitung (UBB)

Gemäß üblichem Standard und Praxis des Naturschutzes bei Entwicklungs- und Bauvorhaben dieser Art, sollte die Ausführung von Schutz-, Vermeidungs- und Kompensations-Maßnahmen in Abstimmung mit der UNB fachlich von einer installierten Umweltbaubegleitung (UBB, Schwerpunkt Artenschutz) betreut und dokumentiert werden.

5 Planung der zeitlich gestaffelten Maßnahmen zum Artenschutz

Mit Bezug zu den Nachweisen der o.g. Vorkommen einer streng geschützten Art im Plangebiet besteht bei einer geplanten Baufeldberäumung die Aufgabe, potenzielle Konflikte mit dem Artenschutz rechtzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen zu planen, abzustimmen und

umzusetzen und damit Verstöße während der Beräumungs- und Bauphase vorbeugend und fortlaufend bis zum Bauende gesichert auszuschließen.

Vorgehen in Phasen 1 bis 4 (2022 ff.)

Mit einem abgestimmten räumlich und zeitlich/tageszeitlich gestaffelten Konzept für das Gelände können drohende Artenschutzkonflikte (§ 44 BNatSchG; sh. oben) organisatorisch aktiv vermieden werden. Dazu sind für Maßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde mit Bezug zu den §§ 44 und 45 BNatSchG Ausnahmeanträge zu stellen.

Resultierend aus den oben dargestellten Erfassungsergebnissen und Bewertungen zum Artenschutz werden in Hinblick auf den zeitlichen Verlauf zur Baufeldberäumung Plangebiet Fontanestraße nachstehend **Besondere + Allgemeine naturschutzfachliche Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahmen 2022** empfohlen.

Art der Maßnahme (V = Vermeidung/Schutz A+E = Ausgleich+Ersatz)	Maßnahme-Zeitpunkt / - Zeitraum	Ziel/Zweck der Maßnahme
! Maßnahmen nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde + Genehmigungen!		
<p style="text-align: center;">V1 <small>CEF</small></p> <p>Bauzeitenregelung als Vorbeugender Artenschutz; Organisatorisch durch die Arbeits-Abläufe und Methodik bei Konzept&Ausführung;</p> <p>Einrichtung der Umweltbaubegleitung (ArtenSch) d.h. <u>Begleitung</u> der Arbeiten; <u>Kontrolle</u> betr. Beachten artenschutzrelevanter Termine/- Zeiten im Bau-Ablauf, vorsichtiges fachgerechtes Vorgehen</p>	<p>Allgemein</p> <p>&</p> <p>übergreifend über die gesamte Bauzeit</p> <p>&</p> <p>über alle betroffenen Flächen</p>	<p># <u>Zwingende Einhaltung von §44 BNatSchG</u> betr. Artenschutz Brutvögel + Reptilien; Verbot v. Tötungen, Störungen, Zerstörungen Brutstätten, betr. Gefährdung Brutbetrieb, Nestbau (Bodenbrüter) und betr. Gefährdung/Tötung von Individuen (Elterntiere, Nestlinge) während Baufeldberäumung und Baubetrieb;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung v. Störung Nestbau + Brutbetrieb; - Schutz der Individuen gegen Störung - Schutz der Individuen gegen Tötung <p><u>Umweltbaubegleitung</u> dient der <u>Koordination und Kontrolle</u> der Vermeidungs- & Schutzmaßnahmen und der <u>Überwachung</u> + <u>Dokumentation</u> zur Einhaltung der Bauzeitenregelungen zum Artenschutz</p>

Art der Maßnahme (V = Vermeidung/Schutz A+E = Ausgleich+Ersatz)	Maßnahme-Zeitpunkt / - Zeitraum	Ziel/Zweck der Maßnahme
Phase 1 VORBEREITUNG Erstberäumung (Mahd, Junggehölze) vor Baubeginn, Anlage Ersatzhabitate		
<p style="text-align: center;">V2 <small>CEF</small></p> <p>Vorbereitungs- und Vergrämungs-Massnahmen</p> <p>1) <u>Mahd der Gras- und Krautfluren</u> in den offenen Freiflächen, Säumen und Böschungen im Rahmen eines vorbereitenden Pflege- und Beräumungs-Gangs (Mahdtiefe rd. 5cm); sofortige Abfuhr Mahdgut;</p> <p>Arbeiten als Handarbeit ohne schweres Gerät, d.h. mit Freischneider und Einachs-Balkenmäher <u>ohne Eingriff in den Boden</u>. Sofortiges Abräumen des Schnittgutes.</p> <p>2) <u>Gehölzschnitt</u>, d.h. <u>Entfernen von Brombeeren, Sämlings-Aufwuchs und untermaßigen Junggehölzen</u> durch Schneiden an OK Gelände <u>ohne Eingriff in den Boden</u>. (betr. punktuellen untermaßigen Gehölzaufwuchs, Brombeer-aufwuchs Nord und ein- und mehrjährige Sämlinge und Jungpflanzen in Höhen von rd. 1m bis rd. 3m); betr. v.a. Flst. 1207, 1209, Nördl. Stirnseite und östl. Grenze Flst. 1262, 1261; Sofortiges Abräumen des Schnittgutes</p>	<p>In der Vegetationsruhe von</p> <p>Oktober 2021 bis Februar 2022</p> <p>auf von Baufeldberäumung betroffenen Flächen</p>	<p>Wie V1 zum Ziel der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Vorbereitung + Freistellen der Flächen für Abfang der Zauneidechsen</u> und 2) Allgemeine „<u>Habitat-Pessimierung</u>“ auf dem Baufeld

Art der Maßnahme (V = Vermeidung/Schutz A+E = Ausgleich+Ersatz)	Maßnahme-Zeitpunkt / - Zeitraum	Ziel/Zweck der Maßnahme
Fortsetzung Phase 1 VORBEREITUNG		
<p style="text-align: center;">A1 CEF</p> <p>Aufwertung der Ersatzfläche E1 städtisches Flurstück Nr. 778 für Zauneidechsen</p> <p>1) Anlage von <u>Steinriegeln</u> (Steinschüttung) und <u>Totholzhaufen</u>, Einbringen von <u>Wurzelstubben</u>, Offenhalten von <u>Sandinseln</u> zur Struktur-anreicherung, Schaffung geeigneter Habitats mit Jagd-, Brut- + Rückzugs- + Winterquartieren + Sonnenplätzen. 2) Prüfung Nachsaat/Ansaat blütenreiche Gräser-Kräutermischung (gebietseigen, Lacon-zertifiziert; 3) Wartung und Reparatur des vorh. Reptilienzauns;</p>	<p>Ergänzung / Einbau der Habitat-Strukturen + Reparatur Bestands-Reptilienzaun:</p> <p>Februar/März 2022 bis Mitte April 2022</p> <p>Prüfung und ggf. Vorbereitungen Ansaat:</p> <p>April 2022</p>	<p><u>Strukturaufwertung</u> des Ersatzhabitates mit Aufwertungs-Ziel als <u>vollwertiges Ersatzhabitat</u> für die <u>umzusiedelnden Reptilien</u>; ferner Schaffung von Angeboten für die Nutzung durch andere Arten (Insekten, Avifauna).</p> <p><u>Vermeidung von Rückwanderungen und Einwanderungen auf umgebende Baufelder</u> durch umzusiedelnde Zauneidechsen</p>
Phase 2 SCHUTZ UND UMSIEDLUNG Herstellung neuer Reptilienschutz-Zaun, Abfang + Umsiedlungen Zauneidechsen		
<p style="text-align: center;">V3 CEF</p> <p>Schadloses Entfernen potenzieller Versteckstrukturen im Baufeld vor allem:</p> <p>1) Entfernen der punktuellen klüftigen und spaltenreichen Stellen in der Böschung Ost (Bauschutt, Beton) Flst. 1262; 2) Vorsichtiges Abtragen und Entfernen des vorhandenen Totholzhaufens NW-Ecke, Flst. 1207, 1209</p>	<p>In der Hauptaktivitätszeit außerhalb der Winterruhe und außerhalb der Reproduktionszeit (Eiablage im Sand)</p> <p>Februar/März 2022</p>	<p># Zwingende Einhaltung von §44 BNatSchG betr. Artenschutz Reptilien</p> <p>Schadloses Entfernen potenzieller Versteckstrukturen</p> <p>1) <u>Vorbereitung des Abfangs</u> der Zauneidechsen</p> <p>und</p> <p>2) Allgemeine „<u>Habitat-Pessimierung</u>“</p>

Art der Maßnahme (V = Vermeidung/Schutz A+E = Ausgleich+Ersatz)	Maßnahme-Zeitpunkt / - Zeitraum	Ziel/Zweck der Maßnahme
<p>V4_{CEF}</p> <p>Anlage Reptilienschutzzaun um das Baufeld / Zufahrtskorridore</p> <p>Anlage eines umlaufenden geschlossenen bauzeitlich dauerhaften Zauns (H. mind. 60cm über OK Gelände und 20cm tief eingegraben) um geplantes Baufeld. Herstellung einschl. zusätzl. Flucht-Rampen von innen nach außen.</p>	<p>In der Winterruhe außerhalb der Hauptaktivitätszeit und außerhalb der Reproduktionsphase (Eiablage und Eizeitigung im Sand)</p> <p>Februar/März 2022 bis Mitte April 2022</p> <p>& Wartung über die gesamte Bauzeit</p>	<p><u>Abgrenzen des Lebensraums</u>; Unterstützung für den Abfang von Reptilien; <u>Vermeidung des Einwanderns</u> von Individuen auf das Baufeld</p>
<p>V5_{CEF} + E1</p> <p>Abfang Zauneidechsen & direkte Umsiedelung in Ersatzfläche E1</p>	<p>In der Hauptaktivitätszeit außerhalb von Winterruhe&Reproduktion (Eiablage & Eizeitigung)</p> <p>April - Mai 2022</p>	<p><u>Abfangen und Umsiedlung</u> an dem inzwischen funktionstüchtig hergestellten Ersatzstandort städt. Flst. Nr. 778 gem. schriftl. vorliegendem Einverständnis Stadt Werder (Havel)</p>
<p>Phase 3 BAUPHASE – Baufeldberäumung + Errichtung Wohnquartier Fontanestraße; Fortführung der Schutz- & Vermeidungsmassnahmen, Unterhaltungspflege für E1</p>		
<p>Baufeldberäumungen, anschl. Bauarbeiten Wohnquartier</p> <p>a) Zeitgleich Betrieb + Wartung der Schutzzäune</p> <p>b) und der Habitatstrukturen + Unterhaltungspflege E1</p>	<p>Je nach Genehmigungs- und Baufortschritt 2022 und Folgejahre der Bauzeit</p>	<p>Kontinuität der Wirksamkeit von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen während des Baubetriebes bis Bauende.</p> <p>Kontinuität der Funktionsfähigkeit der Ersatzfläche E1</p>
<p>Phase 4 Bauende = Ende Vermeidungsmaßnahmen / Fortsetz. Unterhaltung für E1</p>		
<p>Bauende Wohnquartier</p> <p>a) Rückbau Schutzzaun Baufeld</p> <p>b) Unterhaltungspflege E1 einschl. Habitatstrukturen</p>	<p>b) Folgejahre nach Bauende</p>	<p>Kontinuität der Funktionsfähigkeit der Ersatzfläche E1 und seiner Ausstattung mit den o.g. Habitatelementen.</p> <p>Dauerhafte Unterhaltungspflege der Ersatzfläche E1</p>

6 Zusammenfassung

Die Inanspruchnahme und Überprägung bzw. ein Eingriff durch Baufeldberäumung und Baubetrieb in die auf dem Baufeld punktuell gegebenen Habitatstrukturen der bei den neun Artenschutz-Kontrollgängen von 2019 bis 2022 nachgewiesenen streng geschützten Reptilienart Zauneidechse (Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) bedarf zwecks Ausschlusses grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführter Artenschutz-Konflikte und strafrechtlicher Verstöße einer soliden naturschutzfachlichen Vorbereitung.

Mit den vorstehend aufgezeigten, zeitlich gestaffelten Vorbereitungs-, Schutz-, Vermeidungs-, Ersatz-, Abfang- und Umsiedlungsmaßnahmen und anschließend weiterer Unterstützungsmaßnahmen zur Unterhaltung für die Beibehaltung der Kontinuität der landschaftsökologischen Funktionsfähigkeit der Ersatzfläche E1 für die umgesiedelte Zauneidechsenpopulation lassen sich die während der Baufeldberäumung und Bauausführung drohenden Verbotstatbestände (gem. § 44 BNatSchG) und Konflikte auf der Vorhabenebene gesichert abwenden. Baufeldberäumung, Baubetrieb und die erforderlichen Maßnahmen zum Artenschutz werden über die aufgezeigten Abläufe zu Bauzeiten und Habitatmaßnahmen entsprechend der Lebensweise und Phänologie der Zauneidechsen geregelt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die entsprechenden naturschutzrechtlichen Ausnahmeanträge und -Genehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde Lk. Potsdam-Mittelmark erforderlich.

Die Realisierung der Maßnahmen sollten zur Unterstützung und zur Dokumentation der artenschutzkonformen Abläufe durch eine sachkundige Umweltbaubegleitung (Schwerpunkt Artenschutz) für eine Beachtung der Auflagen der Genehmigung und der Naturschutz-Gesetzgebung begleitet werden.

Der Artenschutz im Plangebiet kann durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmenplanung im Vorfeld der Bauplanungen und während der Bautätigkeiten gewahrt und nach Bauherstellung im Rahmen der Unterhaltungspflege und Wartung weiter unterstützt und entwickelt werden.

Aufgestellt, Berlin 18.02.2022



Dipl.-Ing. Rüdiger Töpfer
Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekt BDLA AK Berlin

7 Anlagenverzeichnis

- 1) Fotoanlagen (siehe nachfolgend)
- 2) Einverständniserklärung der Stadt Werder vom 03.09.2021 zur Mitbenutzung des Reptilienhabitats (=Ersatzfläche E1)

8 Quellenverzeichnis

Literatur

ALBERT-KOECHLIN-STIFTUNG (2018)

Fördermaßnahmen für die Zauneidechse; Luzern, 48 S.

AMEISENSCHUTZWARTE.DE (2018)

Rechtliche Grundlagen des Ameisenschutzes; Internetabfrage am 20.09.2018;

<https://www.ameisenschutzwarte.de/rechtliches.php>

BLANKE, I. (2010)

Die Zauneidechse - Zwischen Licht und Schatten. 2. Auflage, Laurenti Verlag, Bielefeld: 176 S.

DABER & KRIEGE (2020)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben „Erschließungsmaßnahme – Kreisverkehr an der L90“, Blankenfelde-Mahlow, 58 S.

DABER & KRIEGE (2019)

Umweltbericht mit integriertem Eingriffsgutachten – Teil II zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 070/17 „Bildungscampus Glindow“, Stand 17.01.2019, Blankenfelde-Mahlow, 106 S.

DGHT (2020)

Die Zauneidechse – Reptil des Jahres 2020, Broschüre der Dt. Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (DHGT), Salzhemmendorf, 43 S.

DIETZ, M; DUJESIEFKEN, D.; KOWOL; T.; REUTER, J., RIECHE, T.; WURST, C. (2014)

Artenschutz und Baumpflege, 1. Ausgabe 2014, Haymarket Media GmbH&Co KG, Braunschweig: 143 S.

ECOPLAN-THIEDE (2020)

Protokoll zu den Ortsterminen 19.05.-24.09.2020 zum Vorhaben BV „Erschließungsmaßnahme – Kreisverkehr an der L90“, Protokoll Fang und Umsiedlung von Zauneidechsen im Auftrag der Stadt Werder (Havel), erstellt am 09.10.2020, Berlin, 11 S.

FLADE, M. (1994)

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.

Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.

IHW-Verlag, Eching, 879 S.

FLADE, M. (2012)

Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. In: Vogelwelt 133: 149-158 (2012), 10 S.

HACHTEL, M.; SCHMIDT, P.; BROCKSIEPER, U.; RODER, C. (2009)

Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85–134, November 2009, M. Hachtel, M. Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie

HVNL (2012)

Reptilien in der Praxis – Kartierung, Umsiedlung und Monitoring von Zaun- und Mauereidechse, Protokoll; Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (Hrsg.), 6 S.; (Abruf am 18.02.2022) unter: <https://docplayer.org/74682311-Reptilien-in-der-praxis-kartierung-umsiedlung-und-monitoring-von-zaun-und-mauereidechse.html>

KAULE, G. (1991)

Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage UTB Ulmer, Stuttgart, 519 S.

MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009)

Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BFN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.

LAUFER, H. (2014)

Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen; Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg LUBW, Karlsruhe, 52 S.

LAUFER, H. (2013)

Artenschutzrecht in der Praxis am Beispiel der Zauneidechse; In NUL-online, Naturschutz und Landschaftsplanung Zeitschrift für angewandte Ökologie, Ausgabe 02/2012, 4 S.; (Abruf am 18.02.2022)

unter: <https://www.nul-online.de/Magazin/Archiv/Artenschutzrecht-in-der-Praxis-am-Beispiel-der-Zauneidechse,QUIEPTM2ODg5MTYmTUIEPTgyMDMw.html>

LANUV NRW (2013)

Artensteckbrief Zauneidechse; des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen; (Abruf am 18.02.2022) unter:

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102321

LANUV NRW (2012)

Maßnahmen-Steckbriefe Amphibien und Reptilien; des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen; (Abruf am 18.02.2022) unter:

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/m_s_amp_rep_nrw.pdf

NESSING, G. (2017)

Faunistisch-artenschutzrechtliche Erfassungen zum Vorhaben Bebauungsplan 070/17 Bildungscampus Glindow der Stadt Werder (Havel), Falkensee, 13 S.

NESSING, G. (2018)

Faunistisch-artenschutzrechtliche Erfassungen zur Organisation der öffentlich gewidmeten Erschließung in Flur 9, Flurstück 1242, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 070/17 Bildungscampus Glindow der Stadt Werder (Havel), Falkensee, 10 S.

PETERSEN, F., IDUR e.V. (2016)

Leitfaden Zauneidechse – Arbeitshilfe für Stellungnahmen; in Zusammenarbeit mit IDUR Informationsdienst Umweltrecht e.V. und dem Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände (Brandenburg); Frankfurt/M., 14 S.

RYSLAVY, T.; MÄDLÖW, W.; JURKE, M. (2008)

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 17 (4) Beilage zu Heft 4, 2008, Nachdruck korrigierte Fassung, 115 S.

SCHLÜPMANN, M., KUPFER, A. (2009)

Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7–84, November 2009, M. Hachtel, M. Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie

SCHLÜPMANN, M. (2005)

Kartierungsanleitung – Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen; 2. wesentlich veränderte Auflage 2005. In: Rundbrief zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen 27 – 31.03.2005 - Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen – Akademie für ökologische Landesforschung e.V., 30 S.

SCHLUMPRECHT (2020)

Zauneidechse – Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Relevanzprüfung- Erhebungsmethoden-Maßnahmen; Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Augsburg, 36 S.

SCHMIDT P.; GRODDECK, J. (2006)

Kriechtiere (Reptilia). In: SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER E. und der Bund-Länder-Arbeitskreis Arten (BLAK): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Halle (Hrsg.) (2006) Sonderheft 2 - in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz, S. 269 - 285

SCHMIDT P.; GRODDECK, J., HACHTEL, M. (2006)

Lurche (Amphibia). In: SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER E. und der Bund-Länder-Arbeitskreis Arten (BLAK): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Halle (Hrsg.) (2006) Sonderheft 2 - in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz, S. 238 - 268

SCHNEEWEISS, N.; BLANKE, I.; KLUGE, E.; HASTEDT, U.; BAIER, R. (2014)

Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun?
In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23. Jahrgang, Heft 1 2014, S. 4-24

SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A.; BAIER, R. (2004)

Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.
In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13 (4) Beilage zu Heft 4, 2004, 36 S.

SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER E. (2006)

Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, Halle, 370 S.

TRAUTNER; LAMBRECHT; MAYER; HERMANN (2006)

Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen.

In: INSTITUT FÜR NATURSCHUTZ UND NATURSCHUTZRECHT TÜBINGEN (Hrsg. 2006):

Naturschutz in Recht und Praxis, 5. Jahrg., Heft 1 2006; Tübingen, 55 S

WEDDELING, K., HACHTEL, M., ORTMANN, D., SCHMIDT, P., BOSBACH, G. (2005)

Allgemeine Hinweise zur Erfassung der Kriechtiere, 12 Kriechtiere (Reptilia); (Abruf am 18.02.2022)

unter: <https://www.biostation-bonn-rheinerft.de/sites/default/files/mitarbeiter/dateien/downloads/nabiv-20-reptilien-2005.pdf>

Rechtsvorschriften

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03] zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) vom 5. Juni 1992, konsolidierte Fassung vom 01.01.2007

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie – VS-RL)

Bestandsprüfung zum Artenschutz einschl. Maßnahmenplanung
Vorhaben Bauvorbereitende Maßnahmen
gepl. Baufeld Fontanestraße, OT Glindow, 14452 Werder (Havel)

ANLAGE 1

9 Fotoanlagen



Abb. 12:

**Südlicher Bereich
Untersuchungsgebiet**

Blick entlang der Südgrenze
Plangebiet - Wirtschaftsweg
Elisabethstraße (rechts)
Richtung Osten; links Baufeld
Wohnquartier Fontanestraße
mit Gras- und Krautfluren vor
Herbst-Mahd

(25.09.2019)



Abb. 13:

**Östliche Grenze,
Geländesprung mit
Böschung**

Blick von Wirtschaftsweg
Elisabethstraße SO-Ecke
Plangebiet Richtung Norden
entlang der Böschung; rechts
Gelände des Bildungs-
campus, links Unter-
suchungsgebiet Wohn-
quartier Fontanestraße

(25.09.2019)



Abb. 14:

**Östliche Grenze,
Geländesprung mit
Böschung**

Detail: Böschungserosion mit
Spalten in freigelegten
Altablagerungen
(Betonstücke, Tiefbau-
materialien; dort:
→ Habitatpotenzial
Zauneidechse)

(25.09.2019)



Abb. 15:

**Südlicher Bereich
Westhälfte des Unter-
suchungsgebietes**

Blick von Wirtschaftsweg
Elisabethstraße Richtung
Norden auf den westlichen
Siedlungsrand
Fontanestraße; links die
westl. Nutzgärten

(26.09.2019)



Abb. 16:

**Mittlerer Bereich Osthälfte
Untersuchungsgebiet**

Blick über die 2018
aufgelassene Pferdeweide
Richtung Osten, im
Mittelgrund Grenzböschung
Ost mit ehem. Koppelzaun
und punktuellen Gehölzen,
dahinter Gelände des
Bildungscampus Glindow

(26.09.2019)



Abb. 17:

**Gras- und Krautschicht
nördlicher Bereich
Untersuchungsgebiet**

Boden- und Vegetations-
Detail: Aufgelassene
Pferdeweide mit noch nicht
zersetztem Pferdemist

(26.09.2019)



Abb. 18:

Westhälfte des Untersuchungsgebietes

Südwest-Ecke Blick nach Westen auf die Nutzgärten und Siedlungsrand Fontanestraße

(11.12.2019)



Abb. 19:

Westhälfte des Untersuchungsgebietes

Blick auf punktuelle oberflächige Material-Ablagerungen des ehemaligen Betriebs für Tief-/Wasserbau

(11.12.2019)



Abb. 20:

Östliche Grenze, Geländesprung mit Böschung

Blick von NO-Ecke Richtung Süden / Elisabethstraße entlang der östl. Grenzböschung mit Resten des ehem. Koppelzaunes, Ablagerungsstrukturen im Winterzustand

(11.12.2019)



Abb. 21:

**Nördlicher Bereich
Untersuchungsgebiet**

Blick Richtung Südwesten
über die gemähte ehem.
Pferdeweide, zum westl.
Siedlungsrand
Fontanestraße; links
punktuelle Gehölze an der
Grenzböschung Ost zum
Gelände Bildungscampus
(16.03.2020)



Abb. 22:

**Südlicher Bereich
Untersuchungsgebiet**

Blick entlang südl.
Wirtschaftsweg
Elisabethstraße (rechts)
Richtung Osten; links Baufeld
Wohnquartier Fontanestraße
mit gemähten Gras- und
Krautfluren
(16.03.2020)



Abb. 23:

**Nördlicher Bereich
Westhälfte des Unter-
suchungsgebietes**

Blick auf die westl.
Nutzgärten (hier
Freizeitnutzung)
(16.03.2020)



Abb. 24:

**Nördlicher Bereich
Untersuchungsgebiet**

Blick Richtung Südwesten
über die gemähte ehem.
Pferdeweide zum westl.
Siedlungsrand Fontanestraße

(29.08.2020)



Abb. 25:

**Östliche Grenze
Untersuchungsgebiet,
Absuchen der Strukturen
im Geländesprung mit
Böschung**

Blick von Elisabethstraße
SO-Ecke des Plangebietes
Richtung Norden; rechts
Gelände des Bildungs-
campus mit 2020 neu
errichtetem Reptilienzaun,
links Untersuchungsgebiet
Wohnquartier Fontanestraße

(29.08.2020)



Abb. 26:

**Östliche Grenze
Untersuchungsgebiet,
Geländesprung mit
Böschung**

Detail: Nachweis adulte
Zauneidechse

(29.08.2020)



Abb. 27:

**Nordwestliche Grenze
Untersuchungsgebiet**

Blick Richtung Nordwest;
Absuchen der Saumbereiche
entlang des ehem.
Koppelzaunes; links des
Zauns westlicher
Siedlungsrand Fontanestraße
mit Nutzgärten

(29.08.2020)



Abb. 28:

**Östliche Grenze
Untersuchungsgebiet,
Geländesprung mit
Böschung**

Detail: Nachweis juvenile
Zauneidechse

(29.08.2020)



Abb. 29:

**Mittlerer Bereich
Untersuchungsgebiet,
ehem. Pferdeweide**

Detail: Kohlweißling

(29.08.2020)



Abb. 30:

**Nordwestlicher Bereich
Untersuchungsgebiet**

Blick von Wirtschaftsweg
Elisabethstraße Richtung
Nordwest zum westl.
Siedlungsrand Fontanestraße

(13.02.2022)



Abb. 31:

**Südöstlicher Bereich
Untersuchungsgebiet**

Blick von Wirtschaftsweg
Elisabethstraße über die
ehem. Pferdeweide Richtung
Nordost zur begonnenen
Baustelle Bildungscampus

(13.02.2022)



Abb. 32:

**Nordwestliche Grenze
Untersuchungsgebiet**

Detail: Schwarm von
Rabenkrähen in einer Robinie

(13.02.2022)

Bestandsprüfung zum Artenschutz einschl. Maßnahmenplanung
Vorhaben Bauvorbereitende Maßnahmen
gepl. Baufeld Fontanestraße, OT Glindow, 14452 Werder (Havel)

ANLAGE 2

STADT WERDER (HADEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

Email: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 - 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kernitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

Wohn-Projekt GmbH
Herrn Lars Erichson
Mielestraße 2
145420 Werder (Havel)

Dienststelle: Rathaus Eisenbahnstraße 13/14

Auskunft erteilt: Fachbereich 4 / SG Tiefbau und
Verkehr
Corinna Sieber

Zimmer: 25 Telefon: (03327) 783-0

Durchwahl: (03327) 783 - 111

Telefax: (03327) 4 43 85

Email: c.sieber@werder-havel.de

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

Sie/66

Freitag, 03.09.2021

Bauvorhaben 01997-21-10 – Abgrabungen als bauvorbereitenden Maßnahmen lt. Gutachten
der BeBra vom 15.07.2014
hier: Einverständniserklärung der Stadt zur Mitbenutzung eines Reptilienhabitats

Sehr geehrter Herr Erichson,

die Stadt Werder (Havel) hat im Rahmen der Errichtung eines Kreisverkehrs im Zuge der L 90
zur Erschließung des B-Plangebietes „Bildungscampus Glindow“ mit Genehmigung der UNB ein
Ersatzhabitat für Zauneidechsen auf den Grundstücken Gemarkung Glindow Flur 10 Flurstücke
783, 779, 788 tlw. hergestellt und die innerhalb des Baufeldes befindlichen Zauneidechsen
abgesammelt und umgesetzt. Zum Schutz der Zauneidechse ist das Baufeld in Bereichen in
welchen Habitatflächen der Zauneidechse berührt werden vor dem Abfang durch einen
Reptilienschutzzaun (Höhe mind. 0,40 m) aus blickdichtem und unüberklettbarem (glatten)
Material abgegrenzt. Regelmäßige Kontrollen werden durchgeführt.

Die Stadt Werder (Havel) stimmt der Mitbenutzung des bereits vorhandenen Ersatzhabitates zu,
soweit

1. keine gegenteilige Beurteilung der Sachlage seitens der Unteren Naturschutzbehörde
vorliegt
und
2. die Wohnprojekt GmbH sich anteilig an den Herstellungskosten des Ersatzhabitats
beteiligt. Die Kostenbeteiligung dafür beträgt 7.807,45 €.

Die Einverständniserklärung gegenüber der Stadt Werder (Havel) ist zu erklären.

Die Einzahlung des Betrages in Höhe von 7.807,45 € hat bis zur Inanspruchnahme bzw. der
Erteilung einer Baugenehmigung und der damit verbundenen Eingriffsregelung zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Alina Braun

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Deutsche Kreditbank AG
Berliner Volksbank

BIC: WELADED1PMB
BIC: BYLADEM1001
BIC: BEVODEBBXXX

IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
IBAN: DE68 1009 0000 1893 4650 02

* Rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, können noch nicht per Email abgegeben werden. Benutzen Sie daher bitte für solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.